



Kanton Aargau  
Gemeinde Oberrüti

# Neubau Schulraumerweiterung anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm



## **Inhalt**

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Das Wichtigste in Kürze                 | 1  |
| 2 | Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs | 2  |
| 3 | Verfahren                               | 5  |
| 4 | Präqualifikation                        | 7  |
| 5 | Wettbewerb                              | 10 |
| 6 | Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen  | 14 |
| 7 | Unterlagen                              | 22 |
| 8 | Genehmigung                             | 24 |
| 9 | Anhang: Fotos des Wettbewerbsgebietes   | 25 |

## **Bearbeitung**

PLANAR AG für Raumentwicklung  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel 044 421 38 38  
[www.planar.ch](http://www.planar.ch), [info@planar.ch](mailto:info@planar.ch)

Oliver Tschudin, Architekt FH, NDS FH / HSB Raumplaner FSU  
Sarina Hablützel, MSc in Geographie UZH, Raumplanerin FSU

## 1 Das Wichtigste in Kürze

|                  |   |                       |
|------------------|---|-----------------------|
| Veranstalterin   | Veranstalterin und Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die Gemeinde Oberrüti. Die Federführung liegt beim Gemeinderat.   |                       |
| Aufgabenstellung | Um den zukünftigen Schulraumbedarf abdecken zu können, plant die Gemeinde Oberrüti eine Erweiterung ihrer Schulanlage um eine Doppelturnhalle, zwei Schulzimmer, einen kindergerechten Aussenraum und einen kombinierten Hartplatz.   |                       |
| Verfahren        | Der Projektwettbewerb wird im selektiven Verfahren und anonym durchgeführt. Er untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zum öffentlichen Beschaffungswesen.   |                       |
| Teilnahme        | Für die Teilnahme am Wettbewerb können sich interessierte Teams aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur bewerben. Aus den Bewerbungen werden aufgrund der Eignungskriterien und der Referenzen ca. 5 - 7 Teilnehmer für den Projektwettbewerb eingeladen. Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter den Bewerbungen ca. 1 - 2 Nachwuchsteams für die Teilnahme am Wettbewerb auszuwählen. |                       |
| Wichtige Termine | Freitag, 15. September 2017   | Abgabefrist Bewerbung |
|                  | Freitag, 10. November 2017  | Abgabefrist Fragen    |
|                  | Freitag, 24. November 2017  | Fragebeantwortung     |
|                  | Freitag, 23. Februar 2018   | Abgabefrist Beiträge  |
|                  | Freitag, 9. März 2018   | Abgabefrist Modelle   |
| Organisation     | Die Organisation und Administration des Wettbewerbs sowie die Wettbewerbsbegleitung erfolgt durch das Büro PLANAR AG für Raumentwicklung.<br><br>PLANAR AG für Raumentwicklung<br><br>Kontaktperson: Sarina Hablützel<br>Rigistrasse 9, 8006 Zürich<br>+41 44 421 38 26<br>s.habluetzel@planar.ch<br>www.planar.ch  |                       |

## 2 Ausgangslage und Anlass des Wettbewerbs

Bedarf nach zusätzlichem Schulraum

Die Gemeinde Oberrüti verfügt über einen zentral gelegenen Primarschulstandort. Aufgrund steigender Schülerzahlen und neuer pädagogischer Konzepte hat die Schulpflege Oberrüti im Rahmen der letzten Revision der Schülerprognosen festgestellt, dass zukünftig zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Da dieser nicht im bestehenden Schulhaus untergebracht werden kann, ist ein Erweiterungsbau geplant. Um ein qualitativ hochstehendes Projekt und ein geeignetes Planerteam – bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro – als Partner zu finden, hat sich die Gemeinde entschieden, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Abb. 1: Lage des Schulstandortes in der Gemeinde  
(Quelle: map.geo.admin.ch)

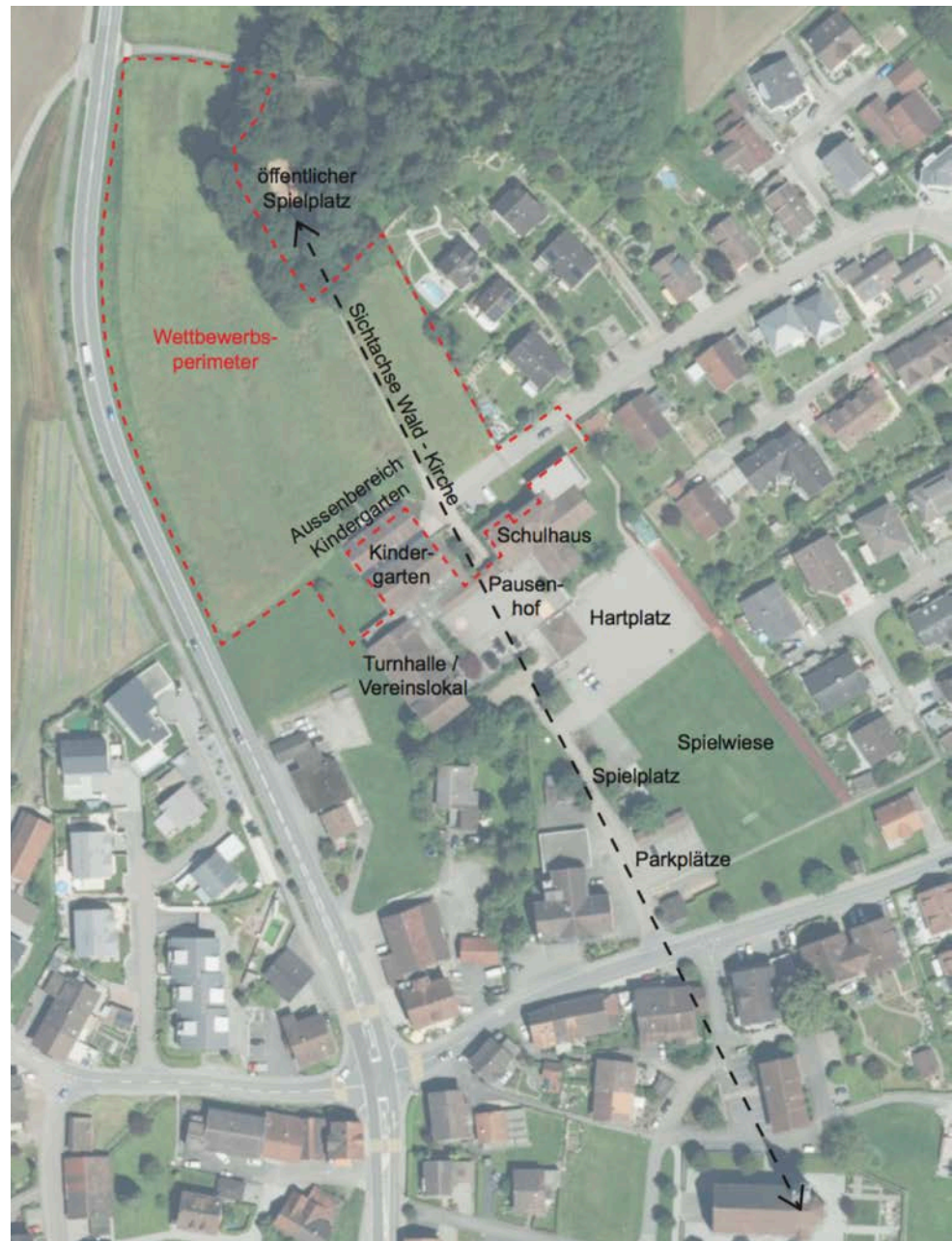


heutiger Bestand

Das Schulhaus umfasst heute 8 Klassenzimmer mit den dazugehörigen Gruppenräumen, zwei Zimmer für textiles resp. nicht-textiles Werken, zwei Kindergärten, eine Turnhalle mit Bühne, ein Vereinslokal sowie diverse Nebenräume.

Wichtige Bereiche des bestehenden Aussenraumes sind eine grosse Spielwiese mit angrenzendem Spielplatz, ein Hartplatz, ein räumlich gefasster Pausenhof sowie ein Aussenbereich für den Kindergarten im Norden (siehe nachfolgende Abbildung). Der Aufenthalt der Primarschülerinnen und -schüler konzentriert sich heute während den Pausen vor allem auf den Pausenhof, den Hartplatz und die Spielwiese. Ausserhalb der Schulzeiten steht der Hartplatz auch dem Verein Z'Fighters als Inlinehockey-Platz zur Verfügung. Die Spielwiese und die bestehende Turnhalle werden ausserhalb der Schulzeiten ebenfalls von diversen Vereinen genutzt.

Abb. 2: Bestand Schulareal  
(Quelle: AGIS)



#### Entwicklungskonzept

Für das gesamte Schulareal wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das aufzeigt, wie sich das Areal langfristig hinsichtlich der Anordnung der Nutzungen, der Aussenräume und der Gebäude entwickeln soll. Es wurde u.a. geprüft, welche Flächen für einen Erweiterungsbau in Frage kommen. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile fiel der Entscheid klar auf die noch unüberbaute Fläche nördlich des heutigen Schulareals. Die heutige Spielwiese hingegen soll – aufgrund ihrer Bedeutung als öffentliche, grüne Freifläche und ihrer zentralen Lage im Siedlungsgebiet – erhalten und nicht überbaut werden. Weiter wurde die Achse zwischen dem Wald (öffentlicher Spielplatz) und der Kirche als wichtige Sichtachse und

Verbindung identifiziert, auf die im Wettbewerb eine entsprechende Antwort gefunden werden soll.

Das Entwicklungskonzept sieht diverse Umbauten und Umnutzungen in den bestehenden Gebäuden sowie einen Neubau auf der noch nicht überbauten Fläche im Norden vor. Der vorliegende Wettbewerb umfasst den Neubau mit einer Doppelturnhalle, Schulzimmern für Werken und textiles Werken, einen kindergerechten Pausenplatz sowie einen kombinierten Hartplatz. Zu einem späteren Zeitpunkt sind Umbauten am bestehenden Schulhaus geplant, um die bestehenden Räume effizienter nutzen zu können. In diesem Schritt soll dann auch die Parkieranlage erweitert werden. Die Umbauten sind nicht Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs.

grobe Machbarkeitsstudie für den  
Neubau

Um die Umsetzbarkeit des geplanten Raumprogramms für den Neubau auf der vorgesehenen Fläche zu prüfen, wurde durch das Büro PLANAR AG für Raumentwicklung eine grobe Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass das Raumprogramm (Doppelturnhalle, Fachzimmer, kombinierter Hartplatz und kindergerechter Pausenplatz) auf dem Areal umgesetzt werden kann.

## **3 Verfahren**

### **3.1 Auftraggeberin**

Veranstalterin und Auftraggeberin des Wettbewerbs ist die Gemeinde Oberrüti. Die Federführung liegt beim Gemeinderat.

### **3.2 Organisation**

Die gesamte Wettbewerbsbegleitung (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Wettbewerbsbüro:

PLANAR AG für Raumentwicklung

Kontaktperson: Sarina Hablützel

Rigistrasse 9, 8006 Zürich

+41 44 421 38 26

s.habluetzel@planar.ch

www.planar.ch

### **3.3 Gegenstand und Ziel des Verfahrens und Verfahrensart**

Um ein qualitativ hochstehendes Projekt für den Neubau der Schulraumerweiterung sowie ein geeignetes Planerteam für die Planung und Realisierung zu finden, führt die Gemeinde einen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch.

### **3.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz**

Der Wettbewerb untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen.

Beschwerden gegen die Ausschreibung, die Auswahl der Teilnehmer resp. die Wahl des Siegerprojekts sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Publikation im kantonalen Amtsblatt resp. seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau einzureichen.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

### 3.5 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### Sachpreisrichter

- Franziska Baggenstos, Gemeindeammann
- André Widmer, Schulpflege Präsident
- Marco Graf, Gemeinderat (Ersatz\*)
- Michèle Peter, Schulpflege (Ersatz\*)

#### Fachpreisrichter

- Niklaus Widmer, Architekt FH, Felber Widmer Schweizer Architekten SIA AG, Aarau
- Philipp Husistein, Architekt SIA, REG A, Husistein & Partner AG, Aarau
- Marie-Noëlle Adolph, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH SIA BSLA, manoa landschaftsarchitekten gmbh, Meilen
- Oliver Tschudin, Architekt FH, NDS FH / HSB Raumplaner FSU (Moderation, Ersatz)

#### Experten (ohne Stimmrecht)

- Roland Meier, Gemeinderat
- Werner Küttel, Gemeinderat
- Christian Zemp, Gemeindeschreiber
- Roman Wettstein, Schulleitung
- Tita Held, Schulhausleitung und Vertreterin Lehrerschaft
- Hans Kuhn, Schulhauswart
- Reto Schoch, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

\* Falls die Ersatz-Sachpreisrichter und Ersatz-Fachpreisrichter nicht als Ersatz zum Einsatz kommen, werden sie als Experten ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.



## 4 Präqualifikation

### 4.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in folgenden Medien:

- Simap – Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz ([www.simap.ch](http://www.simap.ch))
- Amtsblatt des Kantons Aargau
- Anzeiger für das Oberfreiamt (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde)
- Fachzeitschrift tec21 ([www.espazium.ch/tec21](http://www.espazium.ch/tec21))
- Webseite der Gemeinde ([www.oberrueti.ch](http://www.oberrueti.ch))

### 4.2 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams, die zwingend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur zusammengesetzt sein müssen, und deren Unternehmenssitz oder Wohnsitz des Unternehmensinhabers in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen liegt, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Den bewerbenden Teams bleibt freigestellt, weitere Fachleute für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Für die Ausloberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten sind nicht zulässig. Die Federführung und Korrespondenz liegt beim Architekturbüro. Alle Teammitglieder sind in der Bewerbung namentlich zu nennen.

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens aufgrund der Eignungskriterien und der Referenzen ca. 5 - 7 Teilnehmer für den Projektwettbewerb eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch das Preisgericht.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter den Bewerbungen ca. 1 - 2 Nachwuchsteams für die Teilnahme am Wettbewerb einzuladen. Die Nachwuchsteams können sich ohne umfassende Erfahrung und ohne, dass ihre Referenzen alle Anforderungen erfüllen, bewerben. Auf dem Bewerbungsformular ist das Stichwort «Nachwuchsteam» zu vermerken. Sowohl das Architekturbüro als auch das Landschaftsarchitekturbüro müssen folgende Bedingungen erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente belegen:

- Alter aller geschäftsführender Personen maximal 40 Jahre
- Bestand des Unternehmens seit dem Jahr 2012 oder später

Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabefrist der Bewerbung erfüllt sein. Mit der Einreichung des Antrags zur Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Bewerber, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb fristgerecht ein Projekt einzureichen.

Alle Teilnehmer müssen von den Mitgliedern des Preisgerichts unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen von Art. 16 des Gesetzes über die Verwaltungs-

rechtspflege (VRPG) vom 4. Dezember 2007 sowie ergänzend dazu die Bestimmungen der SIA-Wegleitung "Befangenheit und Ausstandsgründe" vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern.

### **4.3 Entschädigung der Präqualifikation**

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

### **4.4 Ausschreibungsunterlagen**

Den interessierten Teams werden folgende Unterlagen für die Präqualifikation zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Anmeldeformular (Antrag zur Teilnahme am Wettbewerb)

Die Unterlagen für die Präqualifikation stehen ab Montag, 7. August 2017 zum Download auf der Webseite der Gemeinde ([www.oberrueti.ch](http://www.oberrueti.ch) > Projekt Schulraumerweiterung) bereit.

### **4.5 Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular
- Referenzprojekte

Es sind fünf möglichst aktuelle, projektierte resp. realisierte Referenzprojekte einzureichen. Drei der Referenzen müssen aus dem Bereich Architektur sein und zwei aus dem Bereich Landschaftsarchitektur. Die Referenzen müssen einen Bezug zur vorliegenden Aufgabenstellung aufweisen (beispielsweise öffentliche Bauten, kostengünstiges Bauen, ortsbauliche Eingliederung von grösseren Baukörpern in eine bestehende Umgebung etc.).

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten auf je 1 Blatt zu illustrieren (Format A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassers versehen). Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Anmeldeformular zu machen.

Nachwuchsteams haben ebenfalls fünf Referenzprojekte oder -studien einzureichen, die möglichst im Rahmen der geforderten Referenzen der regulären Bewerber liegen. Als Referenzen sind auch Wettbewerbs- oder Studienarbeiten (Bachelorarbeit, Masterarbeit, Semesterarbeit) zulässig.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder per E-Mail sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht

berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

#### **4.6 Abgabe der Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen sind mit "Schulraumerweiterung Oberrüti" zu bezeichnen und müssen bis Freitag, 15. September 2017, 15.00 Uhr beim wettbewerbsbegleitenden Büro eingetroffen sein:

PLANAR AG für Raumentwicklung  
z.H. Sarina Hablützel  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich

#### **4.7 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen**

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien durch das wettbewerbsbegleitende Büro vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

#### **4.8 Auswahl der Teilnehmer für den Wettbewerb**

Die Auswahl von ca. 5 - 7 Teilnehmern, die am Wettbewerb teilnehmen können, wird durch das Preisgericht aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- Auswahl und Beschrieb der Referenzobjekte
- Ortsbauliche, architektonische, baukonstruktive und funktionale Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung
- Qualität der Bewerbung (Informationsgehalt und Präsentation)

Sämtliche Bewerber werden Mitte Oktober 2017 mittels Verfügung über die Auswahl der Teilnehmer benachrichtigt.

## 5 Wettbewerb

### 5.1 Terminübersicht

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Montag, 23. Oktober 2017   | Ausgabe Wettbewerbsunterlagen für Teilnehmer         |
| Freitag, 10. November 2017 | Abgabefrist Fragen                                   |
| Freitag, 24. November 2017 | Fragenbeantwortung                                   |
| Freitag, 23. Februar 2018  | Abgabefrist Pläne                                    |
| Freitag, 9. März 2018      | Abgabefrist Modelle                                  |
| Ende März 2018             | Beurteilung Wettbewerbsbeiträge                      |
| Mitte April 2018           | Benachrichtigung Teilnehmer über Wettbewerbsresultat |
| anschliessend              | Ausstellung Wettbewerbsbeiträge                      |

### 5.2 Bezug der Wettbewerbsunterlagen und des Modells

Die Wettbewerbsunterlagen werden den ausgewählten Teilnehmern am Montag, 23. Oktober 2017 zugestellt. Die Unterlagen werden nur in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Das Modell ist auf der Gemeindeverwaltung (Dorfweg 3, 5647 Oberrüti) bis spätestens am Freitag, 3. November 2017 während den regulären Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr; Mo, Mi, Do 13.15 - 17.00 Uhr; Di 13.15 - 18.30 Uhr; Fr 13.15 - 16.00 Uhr) abzuholen.

### 5.3 Fragestellung und Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind schriftlich und anonym per Post bis Freitag, 10. November 2017 an das wettbewerbsbegleitende Büro PLANAR AG für Raumentwicklung, z.H. Sarina Hablützel, Rigistrasse 9, 8006 Zürich zu stellen. Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden den Teilnehmern bis am Freitag, 24. November 2017 per E-Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

### 5.4 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Die Beiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) müssen bis Freitag, 23. Februar 2018, 15.00 Uhr und das Modell bis Freitag, 9. März 2018, 15.00 Uhr beim wettbewerbsbegleitenden Büro PLANAR AG für Raumentwicklung sein. Die Abgabe hat unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten gilt insbesondere, dass bei einem Versand per Post der Absender nicht ersichtlich ist. Sämtliche Unterlagen sind mit «Schulraumerweiterung Oberrüti» und einem selbst gewählten Kennwort

(keine Kennziffer) zu bezeichnen. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

PLANAR AG für Raumentwicklung  
z.H. Sarina Hablützel  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich

Verspätete oder unvollständige Beiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

## **5.5 Vorprüfung der eingereichten Beiträge**

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt:

formelle Kriterien:

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Beurteilbarkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache
- Anonymität

materielle Kriterien:

- Erfüllen der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhalten der Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag in wesentlichen Punkten gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preiserteilung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Vorprüfung werden die eingereichten Projekte zudem hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und der vorgeschlagenen Konstruktionsweise geprüft.

## **5.6 Beurteilung der eingereichten Beiträge (Jurierung)**

Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien; die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung:

- Konzeptidee (ortsbauliches, freiräumliches und funktionales Konzept)
- Gestaltung (architektonischer Ausdruck, Qualität der Innen- und Aussenräume, ortsbauliche und landschaftliche Eingliederung)
- Betrieb und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit
- Konstruktion
- Ökologie (Energiekonzept, Materialwahl, Umgebungsgestaltung)

## 5.7 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Diese Bereinigungsstufe ist ebenfalls anonym und würde separat entschädigt.

## 5.8 Preise und Ankäufe

Zur Prämierung und für Ankäufe steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 80'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Maximal 40% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. 3 Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang kann – bei Einstimmigkeit im Preisgericht – auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

## 5.9 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Verfassersteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung und Realisierung zu beauftragen. Die Leistung umfasst mind. 58.5 % gemäss SIA-Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Ausführungsplanung und Bauleitung separat zu vergeben. Die Auftraggeberin beabsichtigt, auf dieser Basis einen KBOB-Vertrag auszuarbeiten. Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditgenehmigung für das Bauvorhaben.

Folgende Kennwerte gelten als Verhandlungsbasis:

- Stundenansatz: CHF 135.- / h
- Baukategorie: 4
- Schwierigkeitsfaktor: 1.0
- Anpassungsfaktor: 1.0

Vom Gewinnerteam beigezogene Fachplaner, deren Beiträge von der Jury speziell gewürdigt werden, beabsichtigt die Auftraggeberin ebenfalls mit der Weiterbearbeitung und Realisierung in ihrem Fachgebiet zu beauftragen. Durch die Würdigung im Jurybericht werden die Voraussetzungen geschaffen, dass beigezogene Fachplaner direkt beauftragt werden können.

Geplante Planungs- und Baulermine:

- Erarbeitung Vorprojekt bis August 2018
- Gemeindeversammlung über den Ausführungskredit im November 2018
- Inbetriebnahme im Sommer 2020

Um dem dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum gerecht zu werden, ist nach dem Wettbewerb eine zeitnahe Weiterbearbeitung des Siegerprojekts auf den Stand eines Vorprojekts inkl. Kostenschätzung vorgesehen.

### **5.10 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens**

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer schriftlich mittels Verfügung und Jurybericht über das Resultat des Wettbewerbs orientiert. Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung präsentiert.

### **5.11 Urheberrecht und Rücknahme der eingereichten Unterlagen**

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmern. Die Pläne und Modelle der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist verfügt der Auftraggeber darüber (Frist wird den Teilnehmern nach der Jurierung mitgeteilt).

## **6 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen**

### **6.1 Wettbewerbsaufgabe**

Die Hauptaufgabe des Wettbewerbs besteht in der Projektierung eines Neubaus, der eine Doppelturnhalle, zwei Schulzimmer und entsprechend notwendige Nebenräume umfasst. Dazu steht die noch unbebaute Fläche nördlich der heutigen Schulareals zur Verfügung. Der Neubau ist als Erweiterung der bestehenden Schulanlage zu verstehen und mit dieser über den Aussenraum zu verknüpfen. Die Erweiterung als Anbau an das bestehende Schulhaus zu realisieren, wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft. Aufgrund zu kleiner Sanitäranlagen und negativer Auswirkungen auf die Belichtung der bestehenden Räumlichkeiten ist ein Anbau nicht erwünscht.

Durch die räumliche Erweiterung der Schulanlage nach Norden findet gleichzeitig auch eine Erweiterung des Pausenplatzes statt. Eine Herausforderung besteht darin, den Neubau über den Aussenraum an die bestehende Schulanlage anzubinden. Der Eingang zum Neubau soll attraktiv ausgestaltet und gut auffindbar sein. Bei der Ausgestaltung des Aussenraumes wird auf eine kindergerechte und naturnahe Gestaltung und Bepflanzung – insbesondere auch aufgrund der Lage am Übergang zum Wald und zur offenen Landschaft – Wert gelegt.

Weiter ist im Aussenraum ein kombinierter Hartplatz zu planen, der einerseits als befestigter Pausenplatz und andererseits als Aussensportfläche und Inlinehockeyplatz dienen soll. Da der Hartplatz eventuell erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wird, muss das Projekt sowohl mit als auch ohne Hartplatz eine gute Lösung darstellen. Da der heutige Hartplatz auch zukünftig weitergenutzt werden kann, ist eine etappierte Realisierung problemlos möglich.

Bei der Anordnung und Gestaltung des Neubaus und des Aussenraumes ist auf die gestaltungssensible Lage am Ortseingang und die Umgebung – insbesondere auf das östlich angrenzende Einfamilienhausquartier – bestmöglich Rücksicht zu nehmen. Dies betrifft nicht nur städtebauliche und architektonische Aspekte, sondern im Wesentlichen auch die Licht- und Lärmemissionen. Weiter hat das Projekt eine Lösung für den Umgang mit der heute bestehenden Sichtachse zwischen öffentlichem Spielplatz / Wald und Kirche im Dorf aufzuzeigen.

### **6.2 Raumprogramm**

Das detaillierte Raumprogramm ist den Wettbewerbsunterlagen, die den Teilnehmern abgegeben werden, zu entnehmen.

Das Raumprogramm umfasst folgende Bereiche:

1. Eingangsbereich
2. Turnhalle
3. Schulzimmer
4. Nebenräume
5. Aussenräume



Bei einigen Räumen (z.B. Turnhalle, Schulräume) sind die Flächenangaben bei der Umsetzung im Projekt exakt einzuhalten. Bei allen anderen Räumen (Flächenangabe mit «ca.» im Raumprogramm) besteht ein Spielraum, hier steht die Funktionalität der einzelnen Räume im Vordergrund.

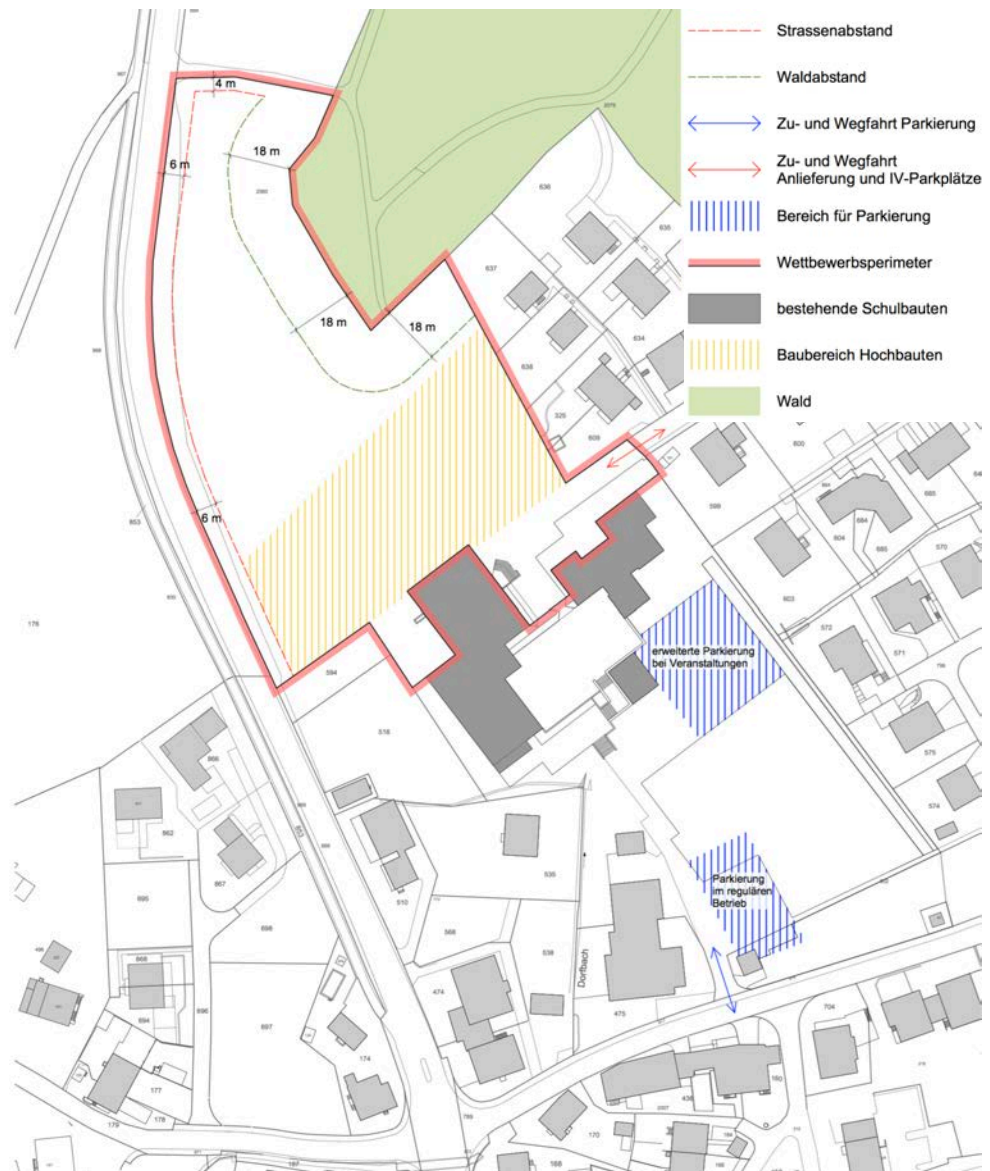
### 6.3 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind einzuhalten. Mit einem wesentlichen Verstoss gegen diese Rahmenbedingungen riskiert der Projektverfasser einen Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 2 SIA-Ordnung 142, 2009).

#### 6.3.1 Infoplan mit Wettbewerbsperimeter

Für die Wettbewerbsaufgabe steht die im Infoplan bezeichnete Fläche nördlich des Schulareals zur Verfügung.

Abb. 3: Ausschnitt Infoplan



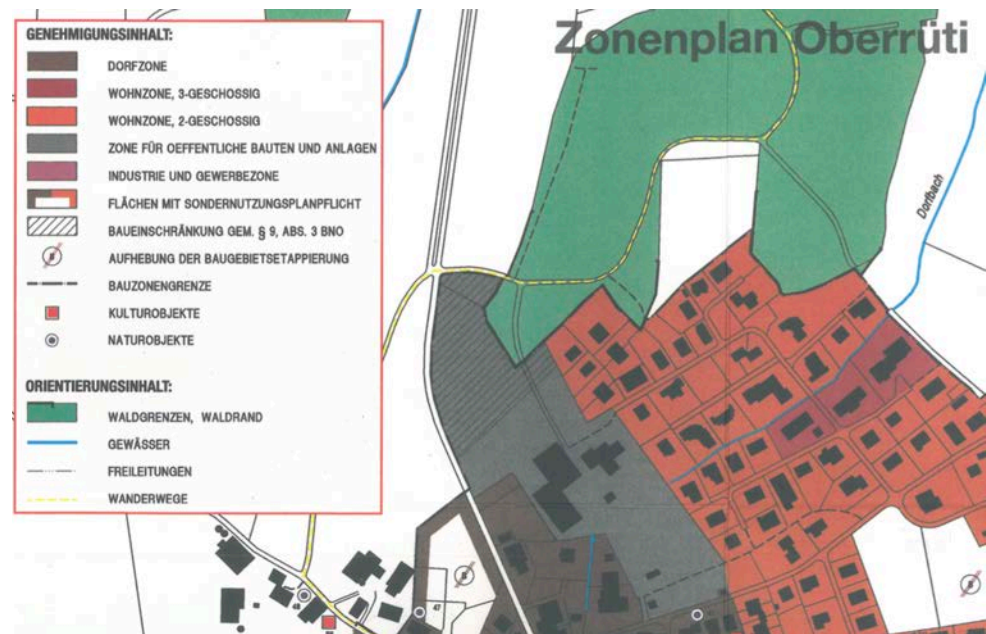
### 6.3.2 Baurechtliche Vorschriften

Die Fläche des Wettbewerbsperimeters ist vollständig der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Für diese Zone gilt gemäss Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde, dass die Bauweise vom Gemeinderat – unter Wahrung der privaten und öffentlichen Interessen – im Einzelfall bestimmt wird. Dabei ist auf das Ortsbild Rücksicht zu nehmen. Gegenüber angrenzenden Zonen sind deren Abstandsvorschriften einzuhalten. Östlich grenzt die Fläche an die Wohnzone W2 (Grenzabstand 8 m), im Süden an die Dorfzone (Grenzabstand 4 m). Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II.

Über den nördlichen Bereich besteht eine Baueinschränkung, welche besagt, dass dort nur Anlagen und dazugehörige Kleinbauten zulässig sind (in der nachfolgenden Abbildung schraffiert dargestellt). Deshalb ist der Bereich innerhalb des Wettbewerbsperimeters, in dem der Neubau angeordnet werden kann, eingeschränkt. Die Baueinschränkung wurde erlassen, um die maximale Ausdehnung des Siedlungsgebietes und damit den Ortseingang festzulegen. Entsprechend muss das Projekt in geeigneter Form auf die spezielle Lage am Siedlungsrand reagieren. Der Bereich für Hochbauten kann für eine ortsbaulich bessere Lösung geringfügig nach Nordwesten erweitert werden.

Um die spätere Entwicklung der Schule nicht zu behindern, soll der kombinierte Hartplatz nicht innerhalb des Baubereichs für Hochbauten zu liegen kommen.

Abb. 4: Ausschnitt Zonenplan



Gegenüber der westlich entlanglaufenden Hauptstrasse ist ein Strassenabstand von 6m einzuhalten, gegenüber dem Hobackerweg ein Strassenabstand von 4m.

### 6.3.3 Erschliessung und Parkierung

Fuss- und Veloverkehr

Das Schulareal ist zu Fuss und mit dem Velo von Süden über den Dorfweg, von Osten über die Quartierstrasse "Hobacker" und von Norden über einen Feldweg erreichbar. Veloabstellplätze für die Schule stehen bereits heute in genügender Anzahl südlich der Schulanlage zur Verfügung. Für Veranstaltungen in der neuen Doppelturnhalle sind weitere Abstellplätze für Velos, Kickboards etc. bei der Zufahrt über die Quartierstrasse "Hobacker" anzuordnen.

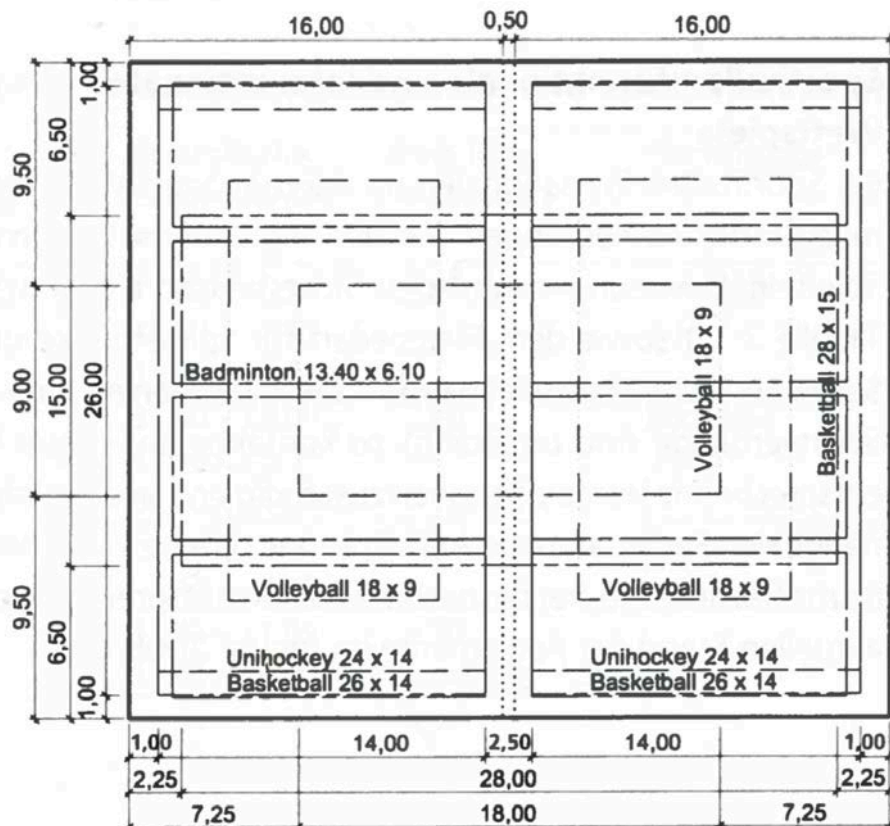
motorisierter Verkehr und Anlieferung

Die Haupteerschliessung des Schulareals für den motorisierten Verkehr erfolgt heute wie auch zukünftig von Süden über die Bahnhofsstrasse und den Dorfweg. Bei Bedarf kann die dort bestehende Parkierungsanlage zukünftig noch erweitert werden. Bei grösseren Veranstaltungen steht zudem der heutige Hartplatz als erweiterte Parkierungsfläche zur Verfügung. Von Osten über die Quartierstrasse "Hobacker" erfolgt heute wie auch zukünftig lediglich die Anlieferung, die Notzufahrt sowie die Zu- und Wegfahrt zu den vier bestehenden Autoabstellplätzen für Lehrpersonen. Die vier Autoabstellplätze müssen erhalten bleiben oder innerhalb des Wettbewerbsperimeters ersetzt werden. Einer der vier Autoabstellplätze ist zu einem Invalidenparkplatz umzugestalten.

### 6.3.4 Anforderungen an Doppelturnhalle

Die Turnhalle ist als Doppelturnhalle gemäss den Massen der BASPO-Norm 201 für Sporthallen zu planen (9. überarbeitete Ausgabe, Oktober 2008).

Abb. 5: Doppelturnhalle A  
32.50m x 28 m (Quelle:  
BASPO-Norm 201  
Sporthallen)



### **6.3.1 Anforderungen an Pausenplatz**

Der Aussenraum rund um den Neubau dient als Zugangsfläche zum Gebäude, als Pausenplatz und für die Anlieferung und Notzufahrt. Dieser Multifunktionalität ist bei der Gestaltung des Aussenraumes entsprechend Rechnung zu tragen. Die Primarschule und der Kindergarten führen ihre Pausen gleichzeitig durch und nutzen die Aussenräume entsprechend gemeinsam.

### **6.3.2 Anforderungen an kombinierten Hartplatz**

Der kombinierte Hartplatz ist einerseits als befestigter Pausenplatz und andererseits als Aussensportfläche für diverse Sportarten gedacht. Unter anderem soll er als Trainingsplatz für Inlinehockey dienen. Daher wird der Hartplatz ausserhalb der Schulzeiten auch am Abend und am Wochenende genutzt.

Der Platz ist mit einem Hartbelag, fixen Banden, einer Flutlichtanlage, einem Ballfangnetz und einem Randbereich für Zuschauer auszustatten. Die reine Spielfläche hat 25 m x 50 m zu betragen.

Die Banden und die Flutlichtanlage verursachen im Betrieb entsprechende Lärm- und Lichtemissionen. Der Hartplatz soll deshalb nicht direkt angrenzend an das Einfamilienhausquartier angeordnet werden. Um den Bereich für Hochbauten, der nicht durch den neuen Erweiterungsbau belegt wird, als allfällige spätere Reserve zu erhalten, hat der Hartplatz ausserhalb dieses Bereichs zu liegen.

Da der heute bestehende Hartplatz südöstlich der Schulgebäude auch zukünftig von der Schule genutzt werden kann, ist der neue, kombinierte Hartplatz aus Sicht der Schule nicht zwingend. Für die Nutzung als Inlinehockeyplatz eignet sich der bestehende Hartplatz aufgrund der Unebenheiten und der Dimension jedoch nur eingeschränkt. In den Plänen ist aufzuzeigen, wie das Projekt mit und ohne Hartplatz funktioniert und entsprechend auch etappiert realisiert werden könnte (Realisierung des Hartplatzes allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt).

### **6.3.3 Hindernisfreies Bauen**

Es ist die SIA-Norm 521 500 zu hindernisfreien Bauten (Ausgabe 2009) zu berücksichtigen.

## **6.4 Hinweise**

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte dienen den Teilnehmern zur Bewältigung der Wettbewerbsaufgabe. Sie sollen weitere Informationen zur Aufgabenstellung und zu den Absichten der Veranstalterin vermitteln.

### **6.4.1 Wirtschaftlichkeit**

Die Auftraggeberin legt Wert auf eine kosteneffiziente Lösung. Dies ist bereits im Entwurf zu berücksichtigen.

### **6.4.2 Energie**

Das Schulareal verfügt heute über eine Ölheizung. Zukünftig soll für das gesamte Schulareal (inkl. Neubau) eine einheitliche Energielösung gefunden werden. Dazu wird nach der Wettbewerbsphase ein Energiekonzept erarbeitet. Denkbar ist eine Holzsnitzelheizung unter Verwendung der lokalen Holzbestände. Im Wettbewerb sind für die Holzsnitzelheizung keine Räumlichkeiten vorzusehen, da diese wahrscheinlich nicht im Neubau untergebracht werden soll. Auf dem Dach des Neubaus ist jedoch eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

### **6.4.3 Topographie**

Das Gelände steigt nordwestlich des bestehenden Schulareals bis zu einer Anhöhe hin an und fällt dann wieder leicht nach Norden ab. Genauere Angaben sind den Höhendaten zu entnehmen, die den teilnehmenden Teams abgegeben werden.

Das bestehende Terrain ist soweit als möglich zu erhalten.



## 7 Unterlagen

### 7.1 Wettbewerbsunterlagen für die Teilnehmer

Den Teilnehmern werden folgende Grundlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (pdf)
- Raumprogramm (pdf)
- Infoplan mit Wettbewerbsperimeter (pdf und dxf)
- Orthophoto (pdf)
- Daten der amtlichen Vermessung (AV) (dxf)
- Baugrunduntersuchung (pdf)
- Bestandespläne (pdf)
- Höhenaufnahmen (dxf)
- Formular «Nachweis Raumprogramm» (excel)
- Formular «Verfasserblatt» (pdf)
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde Oberrüti (pdf)
- Gipsmodell 1:500
- Foto (jpeg)

### 7.2 Einzureichende Unterlagen

#### 7.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare. Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «Schulraumerweiterung Oberrüti» und einem selber gewählten Kennwort (keine Kennziffer) zu versehen. Visualisierungen im Sinne von Renderings resp. photorealistischen Visualisierungen sind nicht zulässig.

#### 7.2.2 Einzureichende Pläne

Es dürfen maximal sechs Pläne in Format A1 quer abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet einzureichen.

Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

- Situationsplan mit Umgebungsgestaltung (1:500) – 1x mit Hartplatz und 1x ohne Hartplatz: Dachaufsicht der projektierten und bestehenden Bauten, Angaben zu Erschliessung, Aussenraumgestaltung, wichtigste Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten und Gebäudeeingängen), oberirdische Parkierung, Grundstücksgrenzen und Wettbewerbsperimeter müssen ersichtlich sein. Es sind zwei Situationspläne abzugeben. Auf einem ist der kombinierte Hartplatz dargestellt und auf dem anderen ist er wegzulassen.



- Grundrisse, Fassaden, Schnitte (1:200): Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 mit Angaben der wichtigsten Gebäudekoten und des Niveaupunktes. In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche in m<sup>2</sup> und die Zweckbestimmung der Räume (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm) sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der Umgebung einzureichen.
- Erläuterungsbericht: Erläuterungen zu folgenden Themen sind auf den Plänen in Textform abzugeben und bei Bedarf in geeigneter Form zu illustrieren:
  - ortsbauliches und architektonisches Konzept
  - Funktionalität
  - Wirtschaftlichkeit (Aspekte des kostengünstigen Bauens)
  - Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk und statisches Konzept
  - Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

### 7.2.3 Einzureichende Beilagen und Formulare

Folgende Beilagen und Formulare sind einzureichen:

- Nachweis Raumprogramm: Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist auszufüllen und einzureichen. Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) einzutragen.
- Berechnung der Geschossflächen GF und der Gebäudevolumen GV: Die Berechnung ist gemäss SIA-Norm 416 separat für jedes Geschoss sowie in der Summe durchzuführen.
- A3-Verkleinerungen (nur in Papierform): Sämtliche Pläne sind zusätzlich in 2-facher Ausführung als A3-Verkleinerungen abzugeben.
- Verfasserblatt: Das ausgefüllte Formular «Verfasserblatt» ist in einem verschlossenen Couvert einzureichen. Das Couvert ist mit dem Kennwort des Projekts zu bezeichnen. Auf dem Verfasserblatt sind alle Büros und Einzelpersonen, die am Projekt mitgearbeitet haben, namentlich zu nennen.

### 7.2.4 Einzureichende, digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem Datenträger (CD oder USB-Stick) abzugeben. Der Datenträger muss mit dem Kennwort beschriftet sein. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Das wettbewerbsbegleitende Büro stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

### 7.2.5 Einzureichendes Modell

Die geplanten Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

## 8 Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm am 6. Juli 2017 verabschiedet.

Franziska Baggenstos  
Gemeindeammann



---

André Widmer  
Schulpflege Präsident



---

Marco Graf  
Gemeinderat



---

Michèle Peter  
Schulpflege



---

Niklaus Widmer  
Architekt FH



---

Philipp Husistein  
Architekt SIA, REG A



---

Marie-Noëlle Adolph  
dipl. Ing. Landschaftsarchitektin  
FH SIA BSLA



---

Oliver Tschudin  
Architekt FH, NDS FH / HSB  
Raumplaner FSU



---

## 9 Anhang: Fotos des Wettbewerbsgebietes

Ansicht von Nordwesten



Ansicht von Südosten



Ansicht von Nordosten  
(Kindergarten und überbaubare Fläche)

